



Landesverband Baden-Württemberg

Newsletter LV BW – Nr. 001

Liebe Mitglieder unseres Landesverbands,

immer wieder erhalten wir Fragen von Euch, bei denen die Antworten eigentlich schon längst bekannt gegeben wurden.

In den meisten Fällen wurden die Informationen im Vorfeld durch Veröffentlichungen auf unserer Homepage oder durch Mitteilungen an die SLG-Leiter per Mail oder bei der SLG-Leitertagung kommuniziert. Leider müssen wir aber zum wiederholten Male feststellen, dass es nicht sichergestellt ist, dass diese Infos auch tatsächlich bei euch ankommen.

Aus diesem Grund haben wir uns viele Gedanken gemacht, wie wir die Kommunikation besser machen können. Bekanntlich führen viele Wege nach Rom, aber egal für welchen Weg wir uns auch entscheiden, es wird immer Personen geben, die wir leider nicht persönlich erreichen können. Oftmals liegt das auch an nicht gepflegten Kontaktdaten, insbesondere Telefonnummern und Mailadressen.

Daher an dieser Stelle auch nochmal der Hinweis – wenn sich bei euren Kontaktdaten was ändert, dann gebt das bitte bei der Bundesgeschäftsstelle in Paderborn an. Nur dann ist sichergestellt, dass ihr auch die Infos bekommen könnt.

Wir haben uns nun dazu entschieden, eine Art „Newsletter“ zu zentralen und wichtigen Themen und Veranstaltungen zu erstellen und **per Mail an alle Mitglieder im LV BW** zu versenden. So möchten wir sicherstellen, dass nirgends eine Info unterwegs verloren geht. Nun aber genug der Vorworte, nachfolgend die wichtigen Infos!

➤ **Gefälschte Bedürfniswiederholungsprüfungen im Umlauf**

Wir wurden von einer Waffenbehörde darüber in Kenntnis gesetzt, dass offizielle Formulare im Namen des Landesverbands durch einen SLG-Leiter abgeändert, gesiegelt, unterschrieben und eingereicht wurden. Dies entspricht dem Straftatbestand der Urkundenfälschung und sollte es die Behörde zur Anzeige bringen, wird nicht nur die waffenrechtliche Zuverlässigkeit entzogen.

Wir sind sehr entsetzt und verwundert über diese Dreistigkeit und weisen an dieser Stelle noch einmal explizit darauf hin, dass unter keinen Umständen die Formulare des Landesverbands verändert werden dürfen. Ebenso wenig ist es gestattet, ohne entsprechende Unterschriftserlaubnis im Namen des Landesverbands zu unterzeichnen. Alle waffenrechtlichen Befürworter sind beim Bundesverwaltungsamt mit Namen und Unterschrift hinterlegt und können jederzeit von den Waffenbehörden eingesehen werden. Am Ende gerät durch solche Aktionen auch der Ruf des BDMP e.V. und all seinen Befürwortern in Verruf. Daher ist dies unter keinen Umständen zu tolerieren!

Sollten SLG-Leiter Formularvorlagen benötigen, dann können sie sich gerne an uns wenden, wir werden sie dann entsprechend versuchen zu unterstützen.



Landesverband Baden-Württemberg

➤ Unterschied der Abfragen WaffG §14 Abs. 4 und §14 Abs. 5

Immer noch gibt es Unklarheiten bezüglich der Verfahrensabläufe bei den verschiedenen Abfragen. Daher möchten wir diese hier noch einmal explizit erläutern:

Abfrage WaffG §14 Abs. 4 → Waffen ausschließlich im Grundkontingent

Diese Abfragen dürfen aktuell noch von den SLG-Leitern bearbeitet werden. Hierzu haben wir ein Formular auf der Homepage zur Bestätigung zur Verfügung gestellt, welches wir bitten bei den Bestätigungen zu verwenden. ([WBK unter 10 Jahren](#) / [WBK über 10 Jahren](#))

Ebenfalls auf der Homepage befindet sich eine Checkliste ([Checkliste](#)), was zur Prüfung erforderlich ist. Diese Unterlagen sind zwingend vollständig und wahrheitsgemäß dem SLG-Leiter zu übergeben.

Diese Abfrage behandelt jedoch ausschließlich die Waffen im sogenannten Grundkontingent. Jede Waffe über dem Grundkontingent kann nicht vom SLG-Leiter bescheinigt werden.

Gemäß Verwaltungsvorschrift in BW wird jeweils das Erwerbsdatum zur Zuordnung verwendet. Es gelten immer die zwei „ältesten“ Kurzwaffen und drei „ältesten“ halbautomatische Langwaffen als Grundkontingent.

Der SLG-Leiter muss dies entsprechend den Vorgaben prüfen und kann dann die entsprechende Bescheinigung ausstellen.

An dieser Stelle jedoch der deutliche Hinweis:

Die Waffenbehörde kann auch die entsprechenden Nachweise, welche zur Bescheinigung geführt haben, selbst einfordern und kontrollieren – kommt es dann zu Ungereimtheiten, weil die Vorschriften nicht eingehalten wurden, wird mit großer Wahrscheinlichkeit auch die waffenrechtliche Zuverlässigkeit des SLG-Leiters in Frage gestellt.

Jeder sollte sich den Konsequenzen bewusst sein! Wenn aber Unsicherheiten bestehen, stehen euch die waffenrechtlichen Befürworter des LV BW gerne mit Rat und Tat zur Verfügung.

Abfrage WaffG §14 Abs. 5 → Waffen ausschließlich oberhalb des Grundkontingent

Diese Abfragen dürfen ausschließlich vom Verband bearbeitet werden. Hierzu sind jedoch einige Unterlagen erforderlich. Auf der Homepage findet ihr hierfür ebenfalls ein Dokument ([Link](#)), welches wahrheitsgemäß ausgefüllt werden muss. Alle dort beschriebenen Anlagen sind beizufügen und an einen der waffenrechtlichen Befürwortern zu senden. Unvollständige Anträge werden nicht bearbeitet.

Nach Prüfung erhaltet ihr eine entsprechende Bescheinigung. Wenn die eingereichten Unterlagen nicht zweifelsfrei den vom Gesetzgeber gestellten Anforderungen entsprechen, ist es auch möglich, dass keine, oder nur ein Teil eurer Waffen bestätigt werden kann.

➤ Aktueller Kalender

Die Termine für das Sportjahr 2024 stehen schon fest und können auf unserer Homepage ([Link](#)) eingesehen werden. Ebenfalls stellen wir euch dort eine Kalenderansicht zum Download zur Verfügung. Da sich aber immer mal ein Termin ändern kann, ist es ratsam sich entweder den Kalender zu abonnieren oder regelmäßig die Termine zu vergleichen. Eine Änderung der Termine wird natürlich mit einem Hinweis auf der Startseite einhergehen.



Landesverband Baden-Württemberg

➤ Portal „myBDMP“

Inzwischen ist auch das Portal „myBDMP“ auf der Homepage des BDMP e.V. ([Link](#)) online gegangen. Hier könnt ihr neben dem Versicherungsnachweis auch eine persönliche Mitgliedsbescheinigung downloaden. Diese kann z.B. auch für die Bedürfniswiederholungsprüfung nach §14 Abs. 4 verwendet werden, insofern ihr eure WBK schon länger als 10 Jahre habt.

Des Weiteren findet ihr in diesem Portal euren persönlichen Leistungsnachweis der vergangenen zwei Jahre mit allen Ergebnissen der Wettkämpfe und die dazugehörigen Einzel- und Mannschaftsurkunden zum Download.

Es können jedoch nur Ergebnisse von Wettkämpfen angezeigt werden, die auch mit EasyScore durchgeführt wurden und in Zukunft werden. Die Wettkämpfe der vergangenen zwei Jahre werden gerade nach und nach von den Referenten hochgeladen, so dass die Übersicht mit der Zeit vollständig wird.

So habt ihr eine schöne Übersicht, an welchen Disziplinen und Wettkämpfen ihr in letzter Zeit teilgenommen und welches Ergebnis ihr erzielt habt.

➤ Ausnahmegenehmigungen

Es kommt immer wieder zu Fragen und Diskussionen rund um die ausgestellten Ausnahmegenehmigungen einzelner Mitglieder. Hier möchten wir ein klein wenig Licht ins Dunkle bringen.

Die Ausnahmegenehmigungen, z.B. weil man eine körperliche Einschränkung hat und deswegen nicht knieend schießen kann, wird immer vom jeweiligen Bundesreferenten ausgestellt und ist auch „nur“ für die Disziplinen aus diesem Referat und wenn nicht anders angegeben unbefristet gültig.

Was bedeutet das nun im Klartext?

- Eine Bescheinigung beispielweise der Disziplinen „EPP“ gilt **nicht** für „PPC“ oder andere Referate. Somit muss für jedes Referat eine separate Ausnahmegenehmigung eingeholt werden.
- Die Bescheinigung gilt, insofern nichts anderes angegeben ist, unbefristet. Ist die Einschränkung jedoch voraussichtlich nur vorübergehend, wird die Bescheinigung ein „Ablaufdatum“ haben.
- Gibt es Zweifel an einer Ausnahmegenehmigung, dann geht der Landesreferent zusammen mit dem Landessportleiter zuerst auf den Schützen zu. Sollten dann immer noch Zweifel bestehen, wird Kontakt mit dem Bundesreferenten aufgenommen.
- Für die Auswertung bei Ranglistenturnieren, Landesmeisterschaften oder ähnlichem ist es völlig unerheblich, ob eine Ausnahmegenehmigung vorliegt. Jeder wird „ganz normal“ gewertet.

Sollten zu diesem Thema noch individuelle Fragen bestehen, dann schreibt bitte eine Mail an sportleiter@bdmp-bw.info

➤ Sportpass

Solltet ihr für unterschiedliche SLGn starten, dann achtet bitte darauf, dass auch die korrekte SLG in den Ergebnislisten angezeigt werden. Da inzwischen alle Daten zentral vom Server des BDMP e.V. ins Auswerteprogramm übertragen werden, muss das nicht mehr händisch gemacht werden. Da hier aber trotzdem noch Unstimmigkeiten vorhanden sind, ist es ratsam, dass man bei der Anmeldung kurz über die Zuordnung der einzelnen Disziplinen schaut. Nur so ist dann auch am Ende des Jahres eine korrekte Auswertung für die zentrale Siegerehrung möglich.

Mit sportlichen Grüßen

**Eure Landesverbandsleitung des LV Baden-Württemberg,
Alexander, Daniel, Franziska, Tim und Mario**

